



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat Nr. 506 2004/2009**

von Luzia Vetterli  
namens der SP-Fraktion  
vom 30. März 2009  
(StB 345 vom 29. April 2009)

**Wurde anlässlich der  
57. Ratssitzung vom  
7. Mai 2009 überwiesen.**

### **Stadtentwicklung weiterhin bei der Stadtkanzlei**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat geht bei der Stadtentwicklung von einem umfassenden Verständnis aus (siehe auch Konzept vom 4. Februar 2004), welches in der GPK diskutiert worden ist. An dieser Haltung hat sich nichts geändert und wird sich auch künftig nichts ändern. Den Überarbeitungsprozess der Gesamtplanung hat bisher die Stadtkanzlei koordiniert. 2004 wurde die neue Stelle des Projektleiters Stadtentwicklung geschaffen, welche zu je 50 % der Stadtkanzlei und der Baudirektion unterstellt ist.

Mit der Neuordnung der Direktionen, welche durch die Zusammenlegung der Kantons- und der Stadtpolizei notwendig wurde, hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, weiterhin an fünf Fachdirektionen festzuhalten und das Tiefbauamt der neuen Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit zuzuteilen. Damit hat sich der Stadtrat gegen die Schaffung einer Präsidialdirektion ausgesprochen. Im Zuge dieser Reorganisation hat der Stadtrat auch entschieden, dass die Stadtentwicklung neu der Baudirektion zugeteilt wird. Am interdisziplinären Charakter der Stadtentwicklung ändert sich damit nichts. Die fachlichen Verantwortlichkeiten bleiben wie bisher bei den zuständigen Direktionen. Die Verantwortung für eine zielgerichtet koordinierte Stadtentwicklung ist neu aber bei der Baudirektion.

Trotz eines umfassenden Verständnisses für die Stadtentwicklung ist der Stadtrat der Auffassung, dass durch die Nähe der Stadtentwicklung zur Stadtplanung und der Dienstabteilung Immobilien Synergieeffekte entstehen. Das Portfoliomanagement der städtischen Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie die Steuerung von räumlichen Entwicklungsprozessen weisen in den meisten Fällen einen interdisziplinären Charakter auf. Die Baudirektion verfügt diesbezüglich über grosse Erfahrungen im Umgang mit koordinativen Verfahren. Die organisatorische Eingliederung der Stadtentwicklung ermöglicht es der Baudirektion, sich künftig noch konsequenter als heute mit interdisziplinären Entwicklungsprojekten zu befassen. Diese bedeutet jedoch nicht, dass die Stadtentwicklung künftig primär als bauliche Auf-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

gabe verstanden wird oder dass die Baudirektion inhaltlich für alle Aspekte der Stadtentwicklung zuständig sein wird. Vielmehr soll die Baudirektion die umfassende Stadtentwicklung im Sinne einer Prozessverantwortung wahrnehmen und zusammen mit den anderen Dienststellen einen umfassenden Stadtentwicklungsprozess gewährleisten.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit der Zuteilung der Stadtentwicklung zur Baudirektion die Schnittstellen zu den einzelnen Fachbereichen der anderen Direktionen sorgfältig zu analysieren und die Ergebnisse dementsprechend organisatorisch umzusetzen sind. Er hat daher ein Organisationsentwicklungsprojekt gestartet. Dabei geht es insbesondere darum aufzuzeigen, wie die fachliche Koordination unter den Direktionen verbessert werden kann und wie die Stadtentwicklung in die Baudirektion organisatorisch eingegliedert werden soll. Ergebnisse liegen bis im Herbst 2009 vor.

Der Stadtrat hält an der Zuordnung der Stadtentwicklung zur Baudirektion fest. Er ist überzeugt, dass mit einer klaren Zuordnung der Prozessverantwortung die Aspekte der Stadtentwicklung umfassend berücksichtigt werden können. Der Interdisziplinarität wird Rechnung getragen, indem im Rahmen des laufenden OE-Projekts die fachübergreifende Koordination organisatorisch geregelt wird. Die Zuordnung zur Baudirektion ist im Rahmen der heutigen Gegebenheiten (fünf Fachdirektionen und keine Präsidialdirektion) die beste Lösung. Der Stadtrat ist gestützt auf das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung im übrigen für den Entscheid zuständig.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

